



# N I E D E R S C H R I F T

zu der

**Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau vom 01.12.2022**

**Donnerstag, den 08.12.2022 17:11 Uhr**

**Bürgersaal im Rathaus**

---

Beginn: 17:11 Uhr

Ende: 17:31 Uhr

---

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:  
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister  
Simone Weichenhain

## **Anwesend**

### Vorsitzende/r

Thomas Zenker

### AfD-Fraktion

Janine Dölle  
Sabine Fiedler  
Frank Figula  
Steffen Kern  
Andreas Wiesner

### CFG-Fraktion

Matthias Böhm  
Dietrich Glaubitz  
Oliver Johne  
Andreas Mannschott  
Klaus Reepen  
Thorsten Walkstein

### FFF-Fraktion

Jörg Gullus  
Prof. Dr. Thomas Kurze  
Dietrich Thiele  
Wolfgang Wauer

ab 17:27 Uhr anwesend

### Zkm-Fraktion

Ute Wunderlich  
Anke Zenker-Hoffmann  
Annekathrin Kluttig  
Thomas Schwitzky

Die Linke.-Fraktion

Susanne Kapron  
Elke Koppatsch

Schriftführer/in

Simone Weichenhain

Stadtverwaltung

Ines Göhler  
Patricia Hänel  
Ralph Höhne  
Michael Scholze  
Julia Kliemt zu TOP 2 anwesend

Presse

Thomas Christmann

**Abwesend**

AfD-Fraktion

Jörg Domsgen dienstlich

CFG-Fraktion

Thomas Zabel privat

Zkm-Fraktion

Martina Schröter privat

Die Linke.-Fraktion

Winfried Bruns privat

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss zur Förderung von Vereinen, Schwimmförderung 2022 610/2022
3. Beschluss zur Bestellung von verwaltungsinternen Verhinderungsvertretern des Oberbürgermeisters 640/2022
4. Nachbesetzung des Aufsichtsrates der SDG 649/2022
5. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Großen Kreisstadt Zittau 625/2022
6. Beschluss zum Kommunalen Gesamtabschluss - Ausübung des Wahlrechtes nach §88b SächsGemO 614/2022

OB Zenker eröffnet die Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau vom 01.12.2022.

---

### **1. Tagesordnungspunkt Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die form- und fristgerechte Ladung ist per zur Einladung zur Sitzung 01.12.2022 erfolgt. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Es sind 21 Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Für die heutige Sitzung entschuldigt ist: Stadtrat Zabel, Stadtrat Domsgen, Stadtrat Bruns, Stadträtin Schröter. Stadtrat Prof. Dr. Kurze kommt später.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bereits zur Sitzung am 01.12.2022 wurden für die Unterzeichnung des Protokolls Stadträtin Kluttig und Stadtrat Wiesner festgelegt. Beiden geben erneut ihr Einverständnis.

---

### **2. Tagesordnungspunkt Beschluss zur Förderung von Vereinen, Schwimmförderung 2022 Vorlage: 610/2022**

Frau Kliemt nimmt die Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor. Grundlage für die Berechnung der Förderhöhe sind die durch den Badbetreiber gemeldeten vertraglich gesicherten Schwimmzeiten der Vereine im Bereich Kinder- und Jugendsport für die Bäder Zittau /Hirschfelde im Geschäftsjahr 2022, die erhobene Nutzungsgebühr für die o.g. Schwimmhallen sowie durch die Vereine beantragten Nutzungsstunden. Der Sportbeirat hat den Beschlussvorschlag mehrheitlich empfohlen und der SOA hat ebenfalls den Beschlussvorschlag empfohlen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, entstehende Kosten für die Nutzung der Schwimmhallen für den Kinder- und Jugendschwimmsport der Zittauer Schwimmvereine für 2022 in Höhe von 82.930,34 Euro auf dem Wege der Vereinsförderung zu übernehmen.

**Abstimmung:**

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 3  
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

---

### **3. Tagesordnungspunkt Beschluss zur Bestellung von verwaltungsinternen Verhinderungsvertretern des Oberbürgermeisters Vorlage: 640/2022**

OB Zenker nimmt die Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor. Das Kommunalrecht sieht hier eine Wahl vor. Wenn kein Widerspruch gegen offene Akklamation besteht, ist eine Abstimmung über jede Person einzeln möglich.

Es besteht kein Widerspruch zur offenen Akklamation. Die Wahl erfolgt über das Abstimmgerät einzeln über jede Person.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestellt im Einvernehmen mit Oberbürgermeister Zenker mit Wirkung zum 01.01.2023 folgende verwaltungsinterne Verhinderungsvertreter nach § 54 Sächs-GemO iVm. § 12 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau:

- Hr. Dr. Zips, Benjamin mit **Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1**
- Fr. Göhler, Ines mit **Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1**

- Fr. Hänel, Patricia mit **Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1**

**Der Beschluss ist: gewählt.**

---

**4. Tagesordnungspunkt**  
**Nachbesetzung des Aufsichtsrates der SDG**  
**Vorlage: 649/2022**

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Auch hier ist eine offene Akklamation möglich, wenn kein Widerspruch besteht.

Es besteht kein Widerspruch zur offenen Akklamation. Die Abstimmung erfolgt einzeln über die Punkte über das Abstimmgerät gewählt.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau anzuweisen, dass Herr Uwe Pietschmann in der Gesellschafterversammlung der Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau aus dem Aufsichtsrat der Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau zum 31.01.2023 abberufen wird.

**Mit 21:0:0 gewählt.**

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau anzuweisen, dass Frau Denise Gührig zum 01.02.2023 in der Gesellschafterversammlung der Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau in den Aufsichtsrat der Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau gewählt und bestellt wird.

**Mit 20:0:1 gewählt.**

**Der Beschluss ist: gewählt.**

---

**5. Tagesordnungspunkt**  
**Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Großen Kreisstadt Zittau**  
**Vorlage: 625/2022**

OB Zenker verweist darauf, dass sich Frau Grimm zurzeit im Krankenstand befindet und demzufolge keine Stellungnahme abgeben kann.

Frau Hänel nimmt die Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor. Der Kurzbericht zum Jahresabschluss 2016 liegt als Anlage bei.

Stadtrat Mannschott fragt zum Prüfbericht nach. Darin sind Differenzen zwischen den Darlehensausweisen und beim Liquiditätsausweis aufgeführt. Er möchte wissen, ob diese mittlerweile ausgeräumt und gefunden worden sind.

Der Prüfbericht von Frau Grimm wurde bereits durchgearbeitet. Es sind Kleinigkeiten, die noch korrigiert werden müssen. Zum Thema Darlehen gibt es ein Darstellungsproblem. In der Bilanz ist noch einmal ausgewiesen worden, was bereits von Frau Grimm bemängelt wurde. Wir hätten in der Bilanz es nicht noch einmal ausweisen dürfen, weil es bereits in der Saldenbestätigung drinsteht. Das Problem ist ausgeräumt und wird im Jahr 2017 nicht mehr sichtbar sein, erläutert Frau Hänel.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt auf der Grundlage der SächsGemO § 88 den Jahresabschluss 2016 folgendermaßen fest:

Ordentliches Ergebnis	-3.201.683,11 €
Sonderergebnis	612.730,07 €
Gesamtergebnis	-2.588.953,04 €
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.814.010,84 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-2.675.254,58 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-673.786,13 €
Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln	-432.348,78 €

### Vermögensrechnung (Bilanz)

<b>Aktivseite</b>	<b>2016/€</b>
Anlagevermögen	199.223.954,03
Umlaufvermögen	11.062.206,82
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.699,58
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>210.317.860,43</b>

<b>Passivseite</b>	<b>2016/€</b>
Kapitalposition	86.540.255,71
Sonderposten	88.630.871,02
Rückstellungen	7.841.780,99
Verbindlichkeiten	27.242.728,78
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	62.223,93
<b>Summe Passiva</b>	<b>210.317.860,43</b>

**Abstimmung:**

**Ja 15 Nein 0 Enthaltung 7  
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

### 6. Tagesordnungspunkt

#### **Beschluss zum Kommunalen Gesamtabchluss - Ausübung des Wahlrechtes nach §88b SächsGemO**

#### **Vorlage: 614/2022**

Frau Hänel nimmt die Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor.

Im Art. 5 des Gesetzes zur Änderung der SächsGemO vom 2. Juli 2019 wird die ursprüngliche Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses in eine Kannbestimmung umgewandelt. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses liegt somit im Ermessen der jeweiligen Kommune. Dazu ist ein Beschluss erforderlich.

Der jährliche Beteiligungsbericht enthält ausreichende Informationen, um über ausgelagerte Kommunale Einrichtungen und Unternehmen zu informieren.

Der VFA hat die Beschlussvorlage bereits empfohlen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:

1. Für die Haushaltsjahre ab 2016 wird kein konsolidierter Gesamtabchluss aufgestellt.
2. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist erneut zu prüfen, ob weiterhin kein konsolidierter Gesamtabchluss aufgestellt wird.

**Abstimmung:**

**Ja 14 Nein 0 Enthaltung 8  
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

OB Zenker beendet die Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau vom 01.12.2022.

Gez.  
Thomas Zenker  
Oberbürgermeister

Gez.  
Annekathrin Kluttig  
Stadträtin/Stadtrat

Gez.  
Andreas Wiesner  
Stadträtin/Stadtrat

Gez.  
Simone Weichenhain  
Schriftführer/in